

Anlage 4 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 31.05.02  
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV  
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

## Neugestaltung Bf Vetschau

Es lag vor:

- diverse Lageplanausschnitte betr. Bahnsteige und Bahnhofsvorplatz Vetschau  
Stand Mai 2002

Planungsträger: Stadtverwaltung Vetschau  
vertreten durch den Bauamtsleiter, Herrn Mätzold

Vorentwurfsplanung: DE-C Deutsche Eisenbahn Consulting GmbH Berlin  
Regionalbüro Ost, Büro Cottbus  
vertreten durch Herrn Kutzner

Zur Notwendigkeit und qualitativen Ausrichtung der Neugestaltung der Personenverkehrsanlagen am Bf Vetschau hat der Landkreis Spree-Neiße mit Einzelbeschlüssen im neuen Nahverkehrsplan (April 2002) Rechnung getragen, in dem eine fahrgastfreundliche Verknüpfung von Bus, Bahn, MIV inkl. Fahrradnutzung zu realisieren ist. Das vorgestellte Vorhaben wird daher vom FAV ausdrücklich begrüßt.

Die Gestaltung berücksichtigt die zur Verfügung stehenden Flächen und ihre grundsätzliche Widmung, auch unter Beachtung der Bedingungen und der Sicherheit des fließenden und des ruhenden Verkehrs. Insofern sind die ausgewiesenen Standorte für die Busstände, die Pkw-Stellflächen für körperbehinderte Pkw-Nutzer, für Taxi und Kurzzeitparkende und für P+R unstrittig.

In den weiteren Planungsschritten sind aus der Sicht des FAV folgende Qualitätsansprüche zu verwirklichen bzw. Aspekte zu klären:

- Im Sinne eines zweigleisigen Bahnkörpers und dessen gewöhnliche Gleisbenutzungsrichtung ist die Anordnung von – in Bezug auf die Hauptgleise für Reisezüge im Bf Vetschau - zwei Außenbahnsteigen jeweils hinter dem Bahnübergang zu begrüßen. Solange allerdings der Streckenabschnitt Lübbenau – Cottbus auch weiterhin als eingleisige Hauptbahn betrieben wird, wird dringend empfohlen als durchgehendes Hauptgleis – entgegen dem derzeitigen Zustand – das Gleis 1 am zukünftigen kombinierten Bahn-/Bussteig zu definieren und den Gleisplan des Bahnhofs diesbezüglich zu korrigieren. Damit wird ermöglicht, dass grundsätzlich alle Reisezüge am kombinierten Bahn-/Bussteig halten und der Bahnsteig am Gleis 2 (nördlich des Bahnübergangs) nur im Fall von Kreuzungen zweier Reisezüge benutzt werden muss.
- Herstellung des kombinierten Bahn-/Bussteiges als großflächige höhengleiche fußläufige Verkehrsebene ohne jegliche Zwischenrampen und trennende Geländer, zumindest im Abschnitt des Bussteiges und der Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte und Taxis.
- Sowohl in Höhe des Busstandes als auch auf dem Bahnsteig sind mehrere witterungsgeschützte Wartebereiche für Fahrgäste vorzusehen. Lediglich eine be-

dachte „Wartezone“ am Bahnsteigzugang mit 3,12 m<sup>2</sup> Bruttofläche vorzusehen, kann für diese Verkehrsstation nicht akzeptiert werden. Derzeit steht den Fahrgästen am Bf Vetschau als einziger Witterungsschutz der Durchgangsraum der ehemaligen Bahnsteigsperrre des Empfangsgebäude (EG) zur Verfügung (Nettofläche 10,64 m<sup>2</sup>), der in der Hauptverkehrszeit öfters nicht ausreicht. In die witterungsgeschützten Bereiche sind ausnahmslos Infotafeln, Automaten etc. einzu beziehen! Ebenso sind die Fahrradabstellflächen zu überdachen.

- Da das EG keine verkehrsbezogene Funktion mehr erfüllen soll und in der Planung ohnehin nicht mehr in die Gesamtanlage integriert wird, ist die bauliche Sanierung des unmittelbaren Vorplatzes vor dem EG sowie die geometrische Gestaltung des Knotens mit der Weslaustraße nicht nachvollziehbar. Es wird vorgeschlagen, diese derzeit öffentlichen, mit der Neugestaltung der Anlagen nicht mehr erforderlichen Verkehrsflächen gemeinsam mit dem EG einer neuen Nutzung zuzuführen und aus dem Vorhaben der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes herauszunehmen, andernfalls – so wie derzeit im Entwurf ausgewiesen – bedarf die bauliche Sanierung des vorhandenen Bahnhofsvorplatzes einer Begründung.
- Ob die Verkehrsanlage mit einer öffentlichen Toilette auszustatten ist, bedarf des Nachweises durch den Planungsträger, zumal die Züge des SPNV über behindertengerechte Toiletten verfügen.

**Der FAV unterstützt das Vorhaben zur Aufnahme in das Programm zu fördern der ÖPNV-Schnittstellen des Landes Brandenburg, sieht aber bis zur Abgabe eines uneingeschränkt positiven Votums Klärungsbedarf bzw. die Umsetzung der o. g. Hinweise und erklärt seine Bereitschaft zu abzustimmenden Gesprächen.**

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel